

## Hausordnung

### Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung der Berner Fachhochschule Gesundheit, gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen der Fachhochschule bzw. das gesamte Areal, einschliesslich gemieteter Liegenschaften.

### Benutzung

Die Räumlichkeiten der Fachhochschule dienen dem wissenschaftlichen Lehren, Forschen und Lernen sowie der Fachhochschulverwaltung. Die Nutzung der Räumlichkeiten für private Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.

Geltende Öffnungszeiten sind zu beachten. Sie werden von der Departementsleitung und/oder der Leitung Services Gesundheit, bestimmt und in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sie werden zudem auf der Website [bfh.ch/gesundheits](http://bfh.ch/gesundheits) publiziert.

### Allgemeine Verhaltensregeln

- a. Die allgemein gebräuchlichen Regeln der gegenseitigen Achtung und des Anstandes sind einzuhalten.
- b. Lärm und sonstige Störungen sind zu unterlassen.
- c. Essen ist in sämtlichen Unterrichts- und Arbeitsräumen verboten. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen in die Räume mitgenommen werden.
- d. In den Gebäuden des Departements Gesundheit (BFH-G) darf nicht übernachtet werden.
- e. Plakate werden nur auf den zugeteilten Aushängeflächen durch den Empfang des BFH-G angebracht. Auf dem Plakat ist eine Identifikation der verantwortlichen Person erforderlich.
- f. Die Benutzung der Installationen und Einrichtungen hat sorgfältig zu erfolgen. Sie müssen zudem am vorgesehenen Platz respektive im zugewiesenen Raum und Ort belassen werden.

- g. Eingriffe an Gebäuden, an Installationen und am Inventar sowie unbefugtes Manipulieren technischer Einrichtungen ist nicht erlaubt.
- h. Ebenso sind eigene Dekorationen, Spruchbänder, Fahnen und dergleichen nicht gestattet.
- i. Notfälle, Schäden, Mängel und Auffälligkeiten sind dem Facility Management zu melden (**Tel. 031 848 35 55**).
- j. Es ist nicht gestattet, Prüfungen verkleidet oder verumumt zu absolvieren. Während der Prüfungen müssen die Studierenden zu jedem Zeitpunkt identifizierbar sein.

### Aus- und Zugänge / Sicherheit

- a. Die Sicherheits- und Betriebsvorschriften sind einzuhalten.
- b. Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser, sowie Lift- und Kellerzugänge sind jederzeit freizuhalten.

### Rauchen / Feuer / Alkohol

- a. In allen Gebäuden gilt Rauchverbot.
- b. Raucherbereiche sind markiert.
- c. Offenes Feuer ist in sämtlichen Bereichen der Fachhochschule verboten. Das Grillieren ist nicht erlaubt.
- d. Das Konsumieren von Alkohol ist in allen Gebäuden des BFH-G untersagt. Ausnahmen bilden offizielle Anlässe des Departements.

### Ordnung / Abfall

In allen Bereichen ist Ordnung zu halten. Der Abfall ist getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallstationen zu entsorgen.

### Energieverbrauch

Strom, Wärme, Wasser und anderen Ressourcen sind sparsam zu verwenden.

### Tiere

Mit Ausnahme für Hunde von Personen mit Behinderung dürfen keine Tiere in das Gebäude mitgebracht werden. Hunde sind in sämtlichen Bereichen der Fachhochschule an der Leine zu führen. Unangemessenes Verhalten kann zum Verweis vom Fachhochschulgelände führen.

### Fundsachen

Fundsachen sind beim Empfang oder dem Facility Management abzugeben. Sie werden für maximal ein Jahr aufbewahrt und danach entsorgt.

### Mobilität

- a. Das Parkieren (Kraftfahrzeuge, motorisierte Zweiräder, Fahrräder) ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- b. Es ist verboten, Fahrräder innerhalb der Gebäude mitzuführen oder abzustellen.

### Sanktionen

Die vorliegende Hausordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden mit Bearbeitungsgebühren und in gravierenden Fällen mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Fachhochschulverordnung Art. 82a geahndet. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Bern, Mai 2019

Die Departementsleitung der Berner Fachhochschule  
Gesundheit